STADT BAD OEYNHAUSEN
PLANUNGSAMT VI-A 61.1

Rechtskräftig seit 12.02.1992

T E X T T E I L

zur **2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wolferdingsen“**
der Stadt Bad Oeynhausen (Stadtteil Wulferdingsen)

Aufgrund der §§ 10 und 13 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.02.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885, 1122) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV. NW. S. 141) hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 30.10.91 die folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes, der auf einem Deckblatt zur Planzeichnung in seinen Grenzen zeichnerisch dargestellt ist.
Von der Änderung sind ausschließlich die Flurstücke 172, 139, 140, 141, 142, 143, 147 und 187 tlw., Flur 9, Gemarkung Wulferdingsen betroffen.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind das Deckblatt mit seinen Festsetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes und dieser Textteil.
Eine Änderung ist beigefügt.
Die Änderung wird Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wolferdingsen“ der Stadt Bad Oeynhausen.

§ 3
Gegenstand der Änderung

Für die in § 1 genannten Flurstücke werden im einzelnen folgende Änderungen festgesetzt:

a) die Planstraße südlich der Grundstücke 139 und 140 wird in Richtung Süden auf insgesamt 5,50 m Breite reduziert.
b) Die Straßenabstände der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken 139, 140, 143 und 147 werden einheitlich auf 6,00 m festgesetzt.
c) Die Versorgungsanlage Elektrizität wird vom Flurstück 140 (Fasanenstraße) zum Flurstück 180 (Straße Am Lausiek) verlegt.

§ 4
Inkrafttreten der Änderung

Diese Satzung wird gemäß § 13 BauGB mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

gez. Spilker	gez.	gez. Busse
Bürgermeister	Ratsmitglied	Stadtoberverwaltungsrat als Schriftführer